



**Info 14**

Informationsblatt – Stand 01.01.2023

**Informationen zu Rundfunkgebühren  
und Befreiung von den Rundfunkgebühren**  
für Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)  
erhalten oder beantragen

**Das KreisJobCenter ist nicht zuständig**

Zunächst weisen wir darauf hin, dass wir, der Fachbereich Integration und Arbeit (InA) -KreisJobCenter-, **NICHT** für Rundfunkgebühren zuständig sind. Weder für Beratung oder Anmeldung / Abmeldung noch für eine Befreiung oder Ermäßigung der Rundfunkgebühren. Trotzdem wollen wir Ihnen hier gerne einige erste Informationen geben.

**Die zuständige Stelle ist**

Zuständig für Rundfunkgebühren usw. ist der **ARD, ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln** (früher „GEZ“ genannt).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt dorthin. Auch Anträge auf Befreiung von den Rundfunkgebühren sind dorthin zu senden.



[www.rundfunkbeitrag.de/service](http://www.rundfunkbeitrag.de/service)



**Möglichkeit der Befreiung**

Wenn Sie durch uns, den Fachbereich InA -KreisJobCenter-, Leistungen nach dem SGB II erhalten, können Sie sich von den Rundfunkgebühren befreien lassen.

Wir stellen Ihnen automatisch mit dem Erstbescheid über die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II eine Bescheinigung aus.

Diese Bescheinigung, die Sie mit dem Erstbescheid erhalten, schicken Sie selbst zusammen mit dem Antrag direkt an „ARD, ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“. Die Nr. des Befreiungsgrundes im Antrag ist dann: 403.

Anträge finden Sie auf der Homepage von „ARD, ZDF ...“. Dort gibt es auch eine online ausfüllbare Version, die man dann ausdrucken und zusammen mit unserer Bescheinigung dorthin schicken kann.

**WICHTIG:** Die Bescheinigung über den Erhalt von SGB II-Leistungen muss immer zum Antrag dazu!  
Ohne die Bescheinigung, wird „ARD, ZDF ...“ Ihren Antrag nicht bearbeiten.

### Unser freiwilliger Service für Sie

Antragsvordrucke zur Befreiung von Rundfunkgebühren können Sie auch bei uns an den Servicetheken erhalten.

Sie können den Antrag zusammen mit der Bescheinigung auch an unseren Servicetheken abgeben. Wichtig ist auch hier, dass die Bescheinigung dabei liegt. Wir senden dann den Antrag an „ARD, ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“. Sie sparen sich so das Porto.

### **Bitte beachten Sie**

Bei Änderungsbescheiden versenden wir keine neue Bescheinigung.

Ist Ihr SGB II-Bewilligungszeitraum bei uns abgelaufen und Sie stellen einen Folgeantrag/Fortzahlungsantrag bei uns, dann bekommen Sie von uns mit dem neuen Bescheid auch eine neue Bescheinigung für die Rundfunkgebührenbefreiung.

Zweitausfertigungen von Bescheinigungen können wir aber nicht ausstellen. Bitte achten Sie daher auf Ihre Bescheinigung und werfen diese nicht einfach weg.

Die Bescheinigung über den Erhalt von SGB II-Leistungen muss immer zum Antrag dazu!  
Ohne die Bescheinigung, wird „ARD, ZDF ...“ Ihren Antrag nicht bearbeiten.

### **Soweit wir wissen,**

... werden Befreiungen oder Ermäßigungen durch „ARD ZDF ...“ grundsätzlich ab dem Monat, ab dem Sie durch uns Leistungen erhalten, ausgesprochen, aber nur dann, wenn Sie innerhalb von zwei Monaten seit dem Erlass des Bewilligungsbescheides durch uns, den Antrag bei „ARD ZDF ...“ einreichen.

Die Befreiung oder Ermäßigung wird für einen befristeten Zeitraum ausgesprochen. Regelmäßig endet der Befreiungszeitraum mit dem Bewilligungszeitraum der SGB II-Leistungen.

Wir empfehlen daher frühzeitig, bis zu einem Monat vor Ende des Bewilligungszeitraums, den Antrag auf Weiterbewilligung von SGB II-Leistungen (Weiterbewilligungsantrag) bei uns zu stellen. Dann können Sie mit unserer neuen Bescheinigung den Wiederholungsantrag zur Befreiung / Ermäßigung der Rundfunkbeitragspflicht bei ARD ZDF Deutschlandradio stellen.

Beispiel: Der Bewilligungszeitraum der SGB II-Leistungen endet am 30. Juni. Die Befreiung von den Rundfunkgebühren endet auch am 30. Juni. Der Antrag auf Weiterbewilligung von SGB II-Leistungen sollte spätestens Anfang Juni gestellt werden.

### **Sie haben noch Fragen?**

Bitte wenden Sie sich dann direkt an: **ARD, ZDF Deutschlandradio Beitragsservice.**

Wir haben die Kontaktdaten von „ARD, ZDF...“ und die Hintergrundinformationen mit größter Sorgfalt ermittelt.  
Eine Gewähr für die Richtigkeit / Aktualität können wir jedoch nicht geben.  
Bitte informieren Sie sich über dieses Thema selbst bei „ARD, ZDF, Deutschlandradio, Beitragsservice“.